

Das neue Jahr.

Das alte Jahr ist für ganz Deutschland ein Jahr des Heiles und des Segens gewesen.

Frankreich, seit den Zeiten der Reformation der alte Feind Deutschlands, der Deutschlands innere Kämpfe bemüht und gefördert, der Zwittert und Unfrieden in Deutschland gesät und bis zu hellen Flammen des Bürgerkrieges und Religionskrieges entbrannt hat, Frankreich, das Deutschland wiederholt mit seinen Kriegerhorden überflutet und unsägliches Unheil über Deutschlands Gefilde gebracht hat, Frankreich, das Deutschland gebrandschatzt und geplündert, das ganze Provinzen Elsass und Lothringen von Deutschland abgerissen, andere, wie die Pfalz in eine Wüste verwandelt, die andern aber wenigstens ausgesogen und zu Boden geworfen hat, es hat endlich einmal den Lohn seiner Thaten empfangen, hat den Raub der Jahrhunderte, die Ausfallthore gegen Deutschland, Metz und Straßburg, herausgeben müssen und ist in die alten Schranken seiner Macht zurückgewiesen.

Deutschland, seit den Zeiten der Hohenstaufen zerstört und ohnmächtig, ein Spielball in der Hand seiner mächtigen Nachbars, von den Habsburgern gemischaucht, um ihre Erblände zu vergrößern und zu beschützen, eine Beute der Nachbarn, der Franken und Polen, der Schweden und Dänen, ist endlich wiederstanden zu einem mächtigen Kaiserreich, gegründet nach Außen, einig im Innern, mächtig durch sein gewaltiges Heer, voll regen Strebens in Handel und Gewerbe, in Kunst und Wissenschaft. Wie einst im Mittelalter, so auch jetzt wieder das Herz Europas, der Mittelpunkt seiner Bildung und Gestaltung.

Frankreich, seit den Zeiten der Reformation der alte Störenfried Europas, von dem alle Kriege angezettelt und betrieben, an dem jeder kriegslustige Fürst einen Bundesgenossen fand, stets bereit Krieg zu führen auf fremdem Boden, auf Kosten der blutenden Deutschen, das unruhige Frankreich, es ist zur Ruhe gebracht, das kriegerische Frankreich, es hat die Grauel und den Jammer der Kriegsfurie einmal im eigenen Lande zu schmecken bekommen, und ist von dem Gipfel der Macht in den Abgrund der Ohnmacht gestürzt. Die Zeit der ewigen Kriege, der gewaltigen Zerstörungen an Wallsergut und Wohlstand ist damit zu Grabe getragen. So lange Deutschland in mächtiger, Achtung gebietender Stellung dasteht, hat es keinen Feind zu fürchten, bedroht kein Krieg unsere Länder, können wir uns den ernsten Arbeiten des Friedens, der Hebung des Wohlstandes und der Bildung hingeben. Möge Gott, der Herr, seinen reichen Segen geben zu diesem unserm Thun auch in dem neuen Jahre.

Deutschland.

Berlin, 1. Januar. Reicher an großen politischen Erfolgen war der jetzt lebenden Generation kein Zeitschnitt, als das alte Jahr 1871, das mit dem Vorjahr die Wiedergeburt Deutschlands uns gebracht hat. Erst dem künftigen Geschichtsschreiber wird es möglich sein, die Überfülle gigantischer Ereignisse in das rechte Licht zu stellen und für Alles, was geschehen ist, die genaue Erklärung zu finden. Nur so viel gilt schon jetzt: wir haben ein Jahr hinter uns, das an füßen, gewaltigen Thaten und an politischen Ereignissen seines Gleichen in diesem Jahrhundert nicht hat. Alles, was die Nation auf staatlichem Gebiete ersehnte, ist uns zugefallen. Im deutschen Reich gebietet der deutsche Kaiser, ihm zur Seite steht des deutschen Volkes Reichsvertretung. Das äußere Gebäude ist fertig, es wartet nur noch des inneren Ausbaues, und so weit bis jetzt die Arbeiten hierfür geleistet sind, berechtigen sie zu der Erwartung, es werde, was draußen in der Schlacht begonnen, daheim glücklich vollendet werden. Mit der Einigung Deutschlands fällt zusammen die Einigkeit der deutschen Fürsten und der deutschen Stämme. Überwunden ist mit der staatlichen Berßplitterung der deutsche Partikularismus. Die Deutschen sind Ein Volk und Eines Sinnes. Darin liegt für das Reiche Aufblühen und Gedeihen die sicherste Gewähr. Auf den Höhen von Wörth floß zusammen der Bayern, der Württemberger und der Preußen Blut, und dieser ganz besondere Saft ist der feste Kitt geworden für Deutschlands Zusammenhalten auf alle Seiten hinaus. Diefer Einigkeit in der Einheit freut sich jeder deutsche Mann um so ausrichtiger, als es an Versuchen nicht gefehlt hat, das Band wieder zu lockern; aber die von jenseits der Berge her zu ihrem heiligen Beginnen den Antrieb erhalten, werden als die Vaterlandslosen mit ihren staatsgefährlichen Maximen so lange nicht durchdringen, als das deutsche Volk sich noch erhält und begreift, daß die politische Freiheit, der unser Streben gehört, nothgedrungen sich paaren muß mit der religiösen, wenn sie Bestand und Dauer haben soll. Auch diesen Sieg zu erringen,

kann einem Volke wie dem Deutschen nicht fehlen,

dessen Kampf um die Unabhängigkeit unbestreitbar hat erkennen lassen, daß der glückliche Ausgang die Folge seiner geistigen wie sittlichen Tüchtigkeit war. So berechtigt beim Scheiden des alten Jahres, soweit menschliches Erkennen reicht, Alles zu den schönsten Hoffnungen auf die nächste Zukunft. Erhalten bleibt, so will es scheinen, der Friede, und unter des Friedens Segnungen wird das deutsche Reich erstarren und harmonisch sich entwickeln.

(Berl. Börs.-Ztg.)

Wir erwähnten bereits, daß dem Reichstag in seiner nächsten Sesson ein allgemeines Münzgesetz vorgelegt werden würde, wie denn ein solches nach Einführung neuer Reichsgoldmünzen auch gar nicht länger zu entbehren ist. Über die Prinzipien, welche hierbei werden beobachtet werden, heißtt man uns nun von gut unterrichteter Seite folgendes mit: Das Gesetz soll die Ausgabe von Scheidemünzen und deren Ausprägung regeln, nachdem durch das Gesetz über die Ausprägung von Reichsgoldmünzen bereits die Ausprägung größerer Werthstücke geordnet ist. Selbstverständlich wird auch in dem neuen Gesetz die Mark a. 100 Pfennige als die Münz-Einheit angenommen werden. Es werden zur Ausprägung gelangen Zehnpfennigstücke, von denen 1035 Stück Ein Pfund seines Silber enthalten und 227^{1/2} Stück Ein Pfund wegen werden. Ferner Fünf-Pfennigstücke mit dem halben Werth in Silber und Kupfer, Zwei-Pfennigstücke und Ein-Pfennigstücke in Kupfer mit dem entsprechenden Werthverhältnis. Von höheren Silberstücken würden auszuprägen sein Viertelmarkstück im Werthe von 25 Pfennigen, Halbmarkstück im Werthe von 50 Pfennigen, Markstück und Dreimarkstück, die unseren gegenwärtigen Thalern im Werthe gleichstehen. Die Prägung dieser Silbermünzen soll denjenigen der neuen Goldmünzen vollkommen entsprechen, so daß auf der einen Seite das Bildnis des Landesfürsten, auf der anderen der Reichsadler mit darunter befindlicher Werthangabe zur Ausprägung gelangen werden.

In Betreff des Erlasses des Fürsten Bismarck vom 7. d. kam ein Berliner Korrespondent der "Magd. Ztg." sehr konstatiiren, daß Graf Arnim erst am 16. in der Lage gewesen ist, dem französischen Minister von dem Inhalte der Instruktion Kenntniß zu geben. Da Graf Arnim nicht beauftragt war, Herrn v. Remusat eine Abschrift der Instruktion zurück zu lassen, so kann von einer französischen Antwortnote oder auch nur einer diplomatischen Depesche an die hiesige Regierung keine Rede sein. Herr v. Remusat hat sich in seiner Rückäußerung derselben Modus bedient und dem hiesigen französischen Geschäftsträger eine Instruktionsdepesche zugehen lassen, auf Grund deren Marquis de Gabriac in den ersten Tagen der vorigen Woche im auswärtigen Amt sich des Auftrages erledigt hat, dem Reichskanzler die Erklärungen zu machen, zu denen der Erlass des Fürsten Bismarck Veranlassung bot. Diese Mittheilung ist also erfolgt vor der Veröffentlichung des Erlasses durch die "Kreuzzeitung" (21. Dezbr.) und das ist ein Umstand, welcher der Veröffentlichung der Instruktionsdepesche an den Grafen Arnim eine besondere Bedeutung giebt und die Vermuthung zu recht fertigen scheint, daß die Sprache, welcher sich der französische Minister bedient hat, nicht ganz im Einlange gestanden hat mit dem auf Deutschland bezüglichen Passus der Thiers'schen Botschaft.

Von einer großen Anzahl Deutscher aus allen Ständen der Ostsse-Provinzen war eine Deputation von 36 Personen gewählt worden, welche die Gäste aus Deutschland in Petersburg von Seiten der Ostsse-Provinzen begrüßen sollte. Wie der "Pos. Ztg." aus Narva mitgetheilt wird, wurde indessen einen Tag vor der Abreise der Deputation nach Petersburg durch ein Schreiben des General-Gouverneurs die Abreise derselben inhibirt und unterblieb. Eine Abtheilung dieser Deputation hatte nun auf eigene Hand beschlossen, der eingetretenen Verzögerung wegen nicht nach Petersburg, sondern auf der Riga-Dünaburger Bahn nach Dünaburg zu gehen und dort die rückkehrenden Gäste, namentlich den Prinzen Friedrich Karl, im Namen der deutschen Ostsseeprovinzen zu begrüßen. Durch irgend einen Umstand wurde aber auch die Abreise dieser Herren um einen ganzen Tag verzögert und sie kamen in Dünaburg an, als die Gäste bereits nach Wilna abgereist waren. Da an ein Nachreisen füglich nicht zu denken war, so mußte die beabsichtigte Begrüßung natürlich unterbleiben.

Die Frage, ob die mit dem eisernen Kreuze beliehenen Personen von Amtswegen auf das Prädikat "Ritter" Anspruch haben, ist nun mehr entschieden worden. Da nämlich schon 1815 bestimmt worden, daß die in Rente stehenden Personen lediglich als "Inhaber" zu bezeichnen sind, ist diese Bezeichnung auch für die 1870 verkannten Besitzer des eisernen

Kreuzes, gleichviel ob erster oder zweiter Klasse, beibehalten worden.

Der Justizminister hat unter dem 23. v. M. an sämtliche Justizbehörden eine Verfügung getroffen Anzeige der strafgerichtlichen Verfolgungen, welche gegen vorläufig entlassene Strafgefangene eingeleitet werden, erlassen. Nach §. 24 des deutschen Reichs-Strafgesetzbuches findet bei schlechter Führung eines gemäß dem §. 23 vorläufig entlassenen Strafgefangenen der Widerruf der vorläufigen Entlassung statt. Demgemäß sind die Ortspolizeibehörden angewiesen worden, der zuständigen Justizbehörde Anzeige zu machen, sobald ein vorläufig entlassener Strafgefangener sich einem unsittlichen oder Verdacht erregenden Lebenswandel hingibt. Entsteht gegen einen vorläufig entlassenen Strafgefangenen der Verdacht einer begangenen strafbaren Handlung, so sind die Justizbehörden selbst in der Lage, die betreffenden Thatsachen Behufs der Entscheidung über den Widerruf der vorläufigen Entlassung zur Kenntniß des Justizministers zu bringen. Demgemäß werden sämtliche Beamte der Staatsanwaltschaft angewiesen, von jeder strafrechtlichen Verfolgung, welche gegen einen vorläufig entlassenen Strafgefangenen vor Ablauf der Strafzeit wegen einer nach der vorläufigen Entlassung begangenen strafbaren Handlung eingeleitet wird, dem zuständigen Appellationsgerichte oder der dessen Stelle vertretenden Behörde unter Darlegung des Sachverhalts unverzüglich Anzeige zu machen. Diese muß insbesondere stets erfolgen, wenn wegen einer solchen Handlung zur Verhaftung des vorläufig Entlassenen geschritten wird. Die Appellationsgerichte haben die ihnen zugehörenden derartigen Anzeigen sofort mit ihrer gutachtlichen Anerkennung dem Justizminister einzureichen.

Berlin, 30. Dezember. Mehrere Pariser Blätter versicherten, daß Graf Remusat eine Antwort auf den Erlaß des Fürsten Bismarck vorbereite. Auch stellte das orleanistische "Journal de Paris" bereits in Aussicht, daß die Nationalversammlung die Debatte über die Frankfurter Zusatzkonvention zum Frieden vom 10. Mai benutzen werde, um eine Kundgebung gegenüber dem Bismarck'schen Erlaß in Scène zu setzen. Herr Thiers scheint bei diesen Ankündigungen etwas unheimlich zu Muthe geworden zu sein, wenn er hatte bei der Debatte über die Bankfrage Gelegenheit genommen, den nicht mißzuverstehenden Wink zu geben, daß gegenüber der Censure, die man sich durch "verbrecherische Unvorsichtigkeiten" zugezogen, Schweigen die einzige Antwort sein könne. (Vergl. Versailles.)

Schon vorher hatte sich die französische Regierung im offiziellen "Moniteur des Communes" in folgender Weise vernehmen lassen:

Die deutschen Blätter veröffentlichten den Wortlaut einer diplomatischen Depesche, von welcher Herr v. Arnim, Gesandter des Kaisers Wilhelm in Paris, dem französischen Minister des Äußern Kenntniß gegeben hat, und welche gewisse Freisprechungen betrifft, die von verschiedenen Geschwornengerichten zu Gunsten von Individuen ausgesprochen wurden, die des Mordes an mehreren deutschen Soldaten angeklagt waren. Dieses Dokument ist sehr geeignet, das Land über die wahren Pflichten des Patriotismus unter den gegenwärtigen Umständen aufzuklären. Es empfiehlt die Ruhe, den Geist der Gerechtigkeit und Mäßigung, es besauvourt besonders laut die Aufreizungen, die das Ergebnis haben würden, die Lage der okkupirten Departements zu erschweren und deshalb die Uebel Frankreichs zu vermehren.

Die patriotische Beklemmung, welche Herr Thiers diese Abnahmen eingiebt, scheint nicht ausschließlich durch den Erlaß des Fürsten Bismarck, sondern auch durch einige Bemerkungen veranlaßt zu sein, mit denen Graf Arnim dessen Ueberreichung begleitete. Wie die "N. Pr. Z." hört, dürfte bei dem bevorstehenden Ordensfeste die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an Civilpersonen nur in beschränktem Maße erfolgen, ähnlich wie im Jahre 1867, wo das Ordensfest eben einen überwiegend militärischen Charakter hatte.

Die "Pos. Ztg." schreibt: "Graf Wladislaus Zamyski heißtt seinen Landsleuten mit, daß die französische Regierung in Abetracht der eigenen kritischen Finanzlage der polnischen Emigration in Frankreich jede fernere Unterstützung versagt habe, und daß dadurch sowohl die polnischen Schulen wie auch die Wohltätigkeitsanstalten in ihrer Existenz bedroht sind. Ob der Appell an die Mildthätigkeit der eigenen Landsleute, jene Anstreit vor dem Verfall zu retten vermögen wird, ist zu bezweifeln."

Bernard nicht beizumessen sei und daß die Ehrenkrönung auch nach erfolgter Exkommunikation eine "Amtsehrenkrönung" bleibe.

Die Frage wegen der Zuständigkeiten der beiden nach Rom verlegten bayerischen Gesandtschaften am italienischen Hofe und bei dem päpstlichen Stuhle ist mit Königlicher Genehmigung in der Weise geregelt worden, daß der Ersteren im Besonderen der Schutz der sich in Italien aufhaltenden Baiern, sowie das gesammte Notariats- und Päfzerwesen, in gleichen der geschäftliche Verkehr mit den in Italien bestehenden deutschen Konsulaten zugewiesen werden.

Ausland.

Paris, 30. Dezember. Die "Opinion Nationale" versichert, daß die Befestigungsarbeiten von Paris bedeutende Verbesserungen erhalten werden. Die Arbeiten sollen am 1. März 1872 unter der Leitung des Herrn v. Montalembert, Generaloffizier, beginnen. Die Umsaummauer im Nordwesten soll bis zur Seine ausgedehnt werden, so daß die nächstliegenden Ortschaften, wie Clichy, Neuilly, Boulogne und Billancourt noch zu Paris gezogen würden. Andererseits würden die Forts von Vanves, Issy und Montrouge unterdrückt und durch neue Befestigungen in Montreuil, Meudon, Bagneux, Chatillon erweitert werden. Die Werke von St. Denis würden auf die Höhen von Pierrefitte, Montmagny, Deuil und Sangois verlegt werden.

Der "Gaulois" sieht heute seinen Lesern folgende Historie auf: "In Saarburg — heute im Besitz Deutschlands — ist ein preußischer Offizier ermordet worden. Da der Thäter, ein Ex-Franzose aus Saarburg, der von dem Offizier großlich provoziert worden war, flüchtig geworden ist, so haben die Deutschen seine Wohnung nebst 46 anderen Häusern der unglücklichen Stadt in Asche gelegt.

Der "Temps", dessen schamloses Geailleton "Un Bleu" sich den Leistungen anderer Blätter zur Seite stellt, sucht heute über dem Strich wieder gut zu machen, was er unter dem Strich gesündigt. Die "Indépendance belge" hatte erzählt, die deutsche Regierung habe in Folge der Freisprechung Tonnelier's und Berlin's eine strengere Behandlung der noch jenseits des Rheins befindlichen französischen Gefangenen vorgeschrieben. Der "Temps" erfährt von einer Person, welche im Interesse der Gefangenen nach Deutschland gereist war, daß die Mittheilung des Brüsseler Blattes nicht richtig sei. Nichts sei wahr, als daß die Gefangenen auf dem Punkte standen in Freiheit gesetzt zu werden, dies aber unterblieb. Die Art ihrer Behandlung sei dieselbe geblieben; man mache in den Gefängnissen keinen Unterschied zwischen den deutschen und den französischen Verhafteten."

Der "Temps", dessen schamloses Geailleton "Un Bleu" sich den Leistungen anderer Blätter zur Seite stellt, sucht heute über dem Strich wieder gut zu machen, was er unter dem Strich gesündigt. Die "Indépendance belge" hatte erzählt, die deutsche Regierung habe in Folge der Freisprechung Tonnelier's und Berlin's eine strengere Behandlung der noch jenseits des Rheins befindlichen französischen Gefangenen vorgeschrieben. Der "Temps" erfährt von einer Person, welche im Interesse der Gefangenen nach Deutschland gereist war, daß die Mittheilung des Brüsseler Blattes nicht richtig sei. Nichts sei wahr, als daß die Gefangenen auf dem Punkte standen in Freiheit gesetzt zu werden, dies aber unterblieb. Die Art ihrer Behandlung sei dieselbe geblieben; man mache in den Gefängnissen keinen Unterschied zwischen den deutschen und den französischen Verhafteten."

Das "Journal de Paris", das Organ der Prinzen von Orleans, stellt bei Gelegenheit des Erlasses des Fürsten v. Bismarck die Frage, was vorgegangen sei, daß die Beziehungen zwischen Berlin und Versailles, die man früher als so gut bezeichnete, getrübt erschienen. Er zweifelt nicht, daß das Versailler Kabinett alle Anstrengungen mache, um einer so peinlichen Lage ein Ziel zu sehen. Unglücklicherweise habe aber dasselbe mehr guten Willen, als wirkliche Kraft; eine Regierung ohne Vergangenheit und Zukunft, durch eine Ausnahmelage ins Leben gerufen und dazu bestimmt, zu verschwinden, könne nicht hoffen, bei den fremden Mächten die moralische Unterstützung zu finden, welche sie notwendig habe, um den Forderungen eines Siegers ohne Mäßigung und ohne Gewissen zu widerstehen. — Das "Journal de Paris" will damit dem Herzog von Aumale den Weg bahnen, der in ganz anderer Weise als Herr Thiers der Mann sein werde, um die Revanche einzuleiten. Ob die Sache des Herzogs, indem man ihn so offen als den künftigen Nächter auf den Schild hebt, gefördert wird, ist wohl fraglich; es dürfte vielmehr dazu beitragen, ihn Deutschland gegenüber wenigstens so lange unmöglich zu machen, als dieses noch eine Anzahl von Departements besetzt hält.

Paris, 30. Dezember, Abends. Bei der heutigen Wahl von vier neuen Mitgliedern der Akademie wurden gewählt: der Herzog von Aumale mit 27 Stimmen gegen 1, Roussel mit 17 Stimmen gegen 12, die auf Bielcastel fielen, Littré mit 17 gegen 12, die Tailleur erhielt, und Lombtie mit 15 gegen 14, die Edmond About zustiegen.

Versailles, 31. Dezember. National-Versammlung. Auf der Tagesordnung steht die Bezeichnung des Bankgesetzes. Die Kommission beantragt, das Maximum des Notenumlaufs auf 2700 Milliarden Francs zu erhöhen. Thiers vertheidigt in langer Rede den Antrag der Regierung, das Maximum auf 3 Milliarden festzusetzen und weist nach, daß die von der Kommission vorgebrachte Erhöhung zu-

Der Schmuck des Hauses.

von
Karl Grenzel.

An einem Tage des Mai war der Bräutigam angekommen. Nicht gerade ersehnt und erwünscht, aber, wie der Graf sagte, würde so doch endlich diese unbehagliche, nur allzu lange schon währende Spannung zu einem leidlichen Ende kommen. Unter allen seinen Gutenachbarn war es ein öffentliches Geheimnis, daß der Graf Waldhelm seine älteste dreißigjährige Tochter Melanie mit dem reichen Kaufherrn Albert Römer nicht aus seiner oder des Mädchens Neigung, sondern unter dem Zwange schlummer und trauriger Verhältnisse verheirathen wollte. Freilich was offen der Welt vorlag, war nur dies, daß der junge Kaufherr und die stolze Gräfin seit einem halben Jahre verlobt waren, oft Briefe mit einander wechselten und sich, dem äußeren Schein nach, mit gutem Anstand in ihr Schicksal gefunden hatten. Dies wenigstens der Gräfin zu versüßen, wurde von ihren Verwandten versichert, daß der Kaufherr und Fabrikbesitzer, bei einer bevorstehenden Festlichkeit in der fürstlichen Familie des Landes, wegen seiner Verdienste um die vaterländische Industrie in den Adelsstand erhoben werden sollte.

Das ganze Haus des Grafen Waldhelm, Freunde und Verwandte, hatten der Ankunft des Bräutigams voll Erwartung und Unruhe entgegen gesehen. Um so erstaunter waren sie, als nichts in der Persönlichkeit und in dem Auftreten des Kaufherrn zu irgend welchen Bemerkungen der Gunst oder Ungunst Anlaß gab.

Herr Albert Römer war weder schön noch häßlich,

weder groß noch klein, man konnte nicht einmal Lippen, und dem jungen Offizier, der mit lachendem Betonung. „Samuelsohn ist ein unschuldiger Mann. Ich will meine Hand nicht dafür ins Feuer legen, daß er niemals eingechmugelte Waren gekauft oder auf sein Kästchen ein Päckchen Seidenstoffe ohne Bezahlung hinüber tragen lassen; welches von unseren Kaufleuten in der Umgegend befand sich nicht in derselben Schuld! Ich behaupte nur, daß er nicht an der Spitze eines solchen würgelhaften und verbrecherischen Unternehmens steht; Samuelsohn ist Alles in Allem ein ehrlicher Mann so viel böse Gerüchte über ihn auch von Mund zu Mund gehen.“

Da das Kaufhaus des Herrn Albert Römer die mannigfältigsten Beziehungen und Verbindungen mit dem großen Nachbarreiche hatte, so nahmen diese Bezeichnungen und Geschichten bald ausschließlich seine Aufmerksamkeit in Anspruch, und er am wenigsten von Allen hörte, daß Melanie, an ihrem Vetter vorübergehend, diesem einige Worte zustürzte, welche er mit einer Verbeugung beantwortete. Die Damen waren im Grunde nicht ungehalten, daß die Männer mit wenigen Ausnahmen sich von ihnen nach der anderen Seite des Saales zurückgezogen hatten. Es gab für den Polterabend am nächsten und für das Hochzeitsfest am dritten Tage noch so viele Tischtettengeheimnisse und Überraschungen zu besprechen, daß die Einmischung der Männer als Störung von ihnen empfunden worden wäre. Nur für den Ulanenoffizier und den alten Herrn von Blacha, der als Freund und Zeuge des Bräutigams gekommen, übrigens aber seit Jahren schon ein gern gesuchter Gast auf dem Schlosse war, hatten die Damen eine Ausnahme gemacht.

(Fortsetzung folgt).

Die Unterhaltung, die zuerst nur wie ein dünnes Bächlein dahingeflossen, gewann allmählich an Kraft und Stärke, jogt an Frische und Munterkeit. Vor Allem war Hans von Hochberg in ausgezeichnetester Laune. Er wußte die drolligsten Geschichten zu erzählen durch scherhaftes und gefällige Trinksprüche die Heiterkeit immer wieder zu erwecken und den Ruf eines vortrefflichen Gesellschafters und Kavaliers, den er schon lange genoß, aufs neue Ehre zu machen.

„Das ist ein sehr liebenswürdiger junger Mann“,

sagte halblaut der Bräutigam zu seiner Braut; „er hat ein so offenes Wesen, das im Augenblick für ihn einnimmt.“

„Ich wünsche ihm Glück zu dem guten Eindruck,

den er auf Sie gemacht.“ entgegnete frostig Melanie.

„Habe ich da eine unangenehme Saita verübt?“

dachte Albert. „Hat sie etwas gegen ihren Vetter?“

Bei seiner aufmerksamen und grüblerischen Natur nahmen unwillkürlich seine Gedanken eine Weile die selbe Richtung und beschäftigten sich ausschließlich mit diesen beiden Personen, mit der Braut, die ihm zur Rechten mit gesenkten Blicken und strenggeschlossen

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frau Clara Karow mit Herrn Michael Greund (Alt-Damm—Suhlingen). — Frau Bertha Kohlhase mit Herrn Maier (Cottbus). — Frau Anna Lüde mit dem Witwshaus-Inspektor Herrn Wilhelm Ollmann (Stargard). — Frau Lüde mit Herrn Henn. Krüger (Lübeck). — Frau Clara Nataja mit Herrn David Behrens (Berlin—Greifswald). — **Geboren:** Eine Tochter: Herrn Heyhoff (Cottbus). — Herrn W. Gläser (Greifswald). — **Gestorben:** Ehemaliger Herr Carl Theodor Behnke (Alt-Damm). — Herr Carl Delschoen (Colberg). — Urmutter Herr Carl A. v. D. (Pommern). — Tochter Meta des Herrn C. St. u. C. (Cottbus).

Bekanntmachung.

Berlin-Stettiner Eisenbahn.



Vom 1. Januar 1. J. ob tritt an Stelle des Stettiner Schlesischen Verbands-Güter-Tarifs vom 1. September 1870 und der selben Rücksäge zu demselben vom 15. Mai resp. 15. August cr. ein neuer Verband-Tarif in Kraft.

Durch Erimplirte des neuen Tarifes sinkt in unserer Güter-Kasse hier selbst zum Preise von 2½ Th. pro Stück fühlbar zu haben.

Stettin, den 24. Dezember 1871.

Direktorium
der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft.
Fretzdorf. Zenke. Stein.

Bekanntmachung.

Seit 1804 besteht der unterzeichnete Verein, der sich die Aufgabe stellt, die Armen und Hofsbedürftigen in unserer Stadt so viel möglich mit Brennmaterial während des Winters zu versorgen.

Die zu diesem Zweck erforderlichen Gelbmittel verbannten wir zum überzeugend größten Theile der Wohlthätigkeit unserer Bürgertum und ist es uns so möglich geworden, im letzten Winter mehr als 200 Klost. Holz und circa 350 Klost. Torf zu verteilen. Wir überlassen uns der Hoffnung, daß es für unsere Wohlthätigkeit auch in diesem Jahre alle Gelbmittel nicht fehlen wird. In diesem Vertrauen haben wir daher nicht Bedenken getragen, die Einsetzung zu treffen, um anlässlich einer gleichen Quantiät Brennmaterial wie in früheren Jahren auch jetzt wieder zu verteilen.

Wir werden die Sammlung der freiwilligen Gaben und Beiträge, zu der uns durch das Hof-Ministerium vom 1. Januar 1803 die besondere Erlaubnis erteilt ist, in den nächsten Tagen einleiten.

Mit dieser Mittheilung verbinden wir eine ganz ergebene Bitte, die dahin geht, unsere Mitglieder, die unter der Gültigkeit der Herren Bezirks-Beschaffung für den Sammlung untersteht, werden, entgegenkommend aufzunehmen und ihnen das möglichste Geschäft möglichst erleichtern zu wollen.

Stettin, den 27. Dezember 1871.

Die Gesellschaft zur Versorgung der Armen mit Brennmaterial.

Schallebu. Burscher. Sternberg. Dittmer, Paradeplatz. **Glanz.** gr. Oberst. **Sielow.** Rosengarten. **Gramm.** Fabrik. **Hey.** Fortprenze. **Jacob.** gr. Domstraße 19. **Kubé.** Denemark. **Last.** Gartenstraße. **N. Küttke.** Klosterhof 5. **Malbranc.** Louisenstraße. **Most.** Papenstr. **Ortmeyer.** gr. Wallstraße. **Ritter.** Hanenstraße. **Schmidt.** Schiffbaustraße 6. **C. Schulz.** Kötterstraße. **C. Schulz.** Bergstraße. **G. Schulz.** II. Oberstraße 14. **Sellin.** Oberwieselschule. **Sperling.** Tornet. **Urbach.** Fußstraße. **Werner.** Tornet.

Von jetzt ab bis zum Ende des Monats Februar 1872 sind unbestimmt Personen zur Abwertung ihrer Entbindung im Königlichen Hebamme-Institut unentgeltliche Aufnahme, Kosten aber auch in ihren Wohnungsmieten entgeltlich entzogen werden, wenn sie sich wiederholt im Institut melden.

Bekanntmachung.

Seitens der unterzeichneten Kommission sind folgende auf Grund der Verhöchtesten Privilegien vom 26. Oktober 1857 und 16. Mai 1868 ausgestattete Kreisobligationen ausgelöst worden:

I. Emision Littr. B. Nr. 533, 540, 547, 551, 559, 563, 578, 580, 597, 599, 606, 608, 760, 761 a 50.

II. Emision Littr. E. Nr. 57 — Act. 18 a 25. Die Inhaber dieser Obligationen werden aufgefordert, den Rentenwert gegen Rückgage bei Orlig. 1. Januar 1872 von der beständigen Kreisbaufall oder durch Vermittelung der Herren Scheller & Beguer in Stettin zu erheben, welche die Entlösung der am 1. Januar 1. J. fälligen Coupons aller (aus der nicht ausgelösten) Obligationen übernehmen haben.

Greifswaden, den 9. Dezember 1871.

Die Kreis-Chaussee-Bah.-Kommission.

Coste,
Landrat.

Königsberg, den 23. Dezember 1871.

Bekanntmachung.

Für den Pillauer Hafen soll ein eisernes Booten-Bug für Schrauben-Dampfboot mit Schrauer-Lafette, 80 Fuß Länge und Maschine von 50 Pferderäder, angeschafft werden. Die Lieferungs-Bedingungen sind vom 1. Januar 1872 ab in 11. J. Registrier einzusehen, auch werden dieselben auf portofreie Anträge gegeben. Erstattung der Transportkosten ist erforderlich zu werden.

Der Betrag ist geschiedt in öffentlicher Ausschreibung und ist Termin zur Eröffnung der eingegangenen Submissionsaufgaben auf

Freitag, den 9. Februar 1872,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Sessionszimmer der unterzeichneten Abteilung ausernominirt worden.

Die Offerten sind als portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Bau eines Booten-Bug für Schrauben-Dampfboot“ mit den anerkannten Spezial- und allgemeinen Bedingungen und Bezeichnungen spätestens im Termin einzureichen. Königl. Regierung, Abteilung des Innern.

Stettin, den 14. Dezember 1871.

Bekanntmachung.

Holzverkauf auf dem Stamme.

Aus den Königlichen Forstwirken Pillnitz u. Friedrichswalde des Regierungsbezirks Stettin, von denen das erste durch die von Alt-Damm nach Görlitz führende Chaussee, das andere von der von hier nach Kreuz u. Tiefenbach-Eisenbahn durchschritten wird, sollen am

Montag, den 15. Januar 1872,

Vormittags 11 Uhr,

im Gasthause des Herrn Karow zu Alt-Damm durch Kaufmänner getöpferte Kieselnbestände, eine Fläche von p. v. 1216 Hektaren enthaltend, in verschieden kleinen und größeren Lotsen von dem unterzeichneten im höheren Antrag versteigert werden.

Kaufmänner werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die zu veräußernden Bestände, meist Stangenholz, jederzeit von den betreffenden Schäfzäuten an Ort und Stelle auf Verlangen werden gezeigt werden.

Nach den Licitation-Bedingungen, welche zur Einsicht im Forstverwaltungs-Bureau der beständigen Rüttig. bei Regierung der Geschäftskontrolle der Herren Oberförster zu Pillnitz bei Lubzin resp. Friedrichswalde bei Carolinenhorst bereit liegen, haben Käufzer im Termin den vierten Theil des Kaufgeldes als Angelp und den Rest des Kaufgeldes bis zum 15. Dezember 1872 zu bezahlen.

Der Forstmeister.
ges. Rehfeldt.

Eine hochtragende Zahl ist zum Balkatz beim Lehrer in Pargow bei Lautzen.

Bibeln vor 7 Th., Neue Testamente vor 2 Th. am. Elberfeldstr. 4.

Schiffsglegenheit

Bremen nach Nordamerika.

Der Unterzeichnete, von Königl. Brem. Regierung concesionirte Schiffsagentur, befördert Autowagen mit den wöchentlich von Bremen nach Newyork, Baltimore und New-Orleans gehenden prächtigen Postdampfern des Norddeutschen Lloyd, sowie am 1. und 15. eines jeden Monats mit großem breitwährenden Dreimaster-Paddel-Segelschiffen nach Newyork, Baltimore, Quebec, New Orleans und Galveston.

Die Passage-Preise sind billiger gestellt, und wird auf portofreie Aufträge gern unentgeltlich Aus-

nutzt.

Bremen.

Ed. Jochon,
Schiffsheder und Konsul.
Comptoir: Langenstraße 54.

Ullman-Concert

mit zehn berühmten Künstlern.

Freitag, den 5 Januar, 7 Uhr, im Schützenhause.

Programm.

1. Quartett, Cis-moll, (Beethoven) **Florentiner Quartett-Verein.**

2. Arie, „Der Barbier von Sevilla.“ (Rossini) **Marie Monbelli.**

3. Polonoise, As-dur, (Chopin) **Pauline Flechner.**

4. Arie, „Graf Ory“ (Rossini) **Bernadine Hamakers.**

5. Fantasie „Lucia“ (Savori) **C. Sivori.**

6. La Mandolina (Padilha) **C. Nicotini.**

7. Bolero. (Dessauer) Spanisches Lied. **Marie Monbelli.**

8. Mazurka Nr. 11. (Liszt) **Pauline Flechner.**

9. Walzer „Les bleus“ (Cohen.) **Bernadine Hamakers.**

10. Adagio (Savori) „Carneval von Benibig“ (Paganini) **C. Sivori.**

Accompagnateur: Herr Metzendorff. Fünf von Blüthner.

Billetterkauft von Morgen 10—2 Uhr, Nachmittags 4—5 Uhr in der Musikalien Handlung b. S.

Herr E. Simon.

Cölner Dombau-Lotterie.

Genehmigt von Sr. Majestät dem Könige von Preßen und in fast allen deutschen Staaten concesionirt.

Ziehung im Januar 1872.

Hauptgewinn 25,000 Thaler.

1 Gewinn zu 10000 Th.

12 Gewinne zu 500 Th.

1 Gewinn zu 200 Th.

50 Gewinne zu 100 Th.

200 Gewinne zu 50 Th.

1000 Gewinne zu 20 Th.

und eine Anzahl Kunstwerke von 20000 Thlr.

Im Ganzen 125,000 Thaler Gewinne.

Die Ziehung geschieht öffentlich in Cöln im Beisein von Notar und Zeugen.

Die Gewinne werden ohne jeden Abzug in Cöln ausbezahlt.

Loose a 1 Thaler sind zu haben in der Expedition dieses Blattes, Stettin, Kirchplatz 3.

Wir machen hiermit bekannt, daß wir alle Arten Weith-

papiere als

Offenes Depot zur Verwaltung

anreihen und dagegen Depositscheine mit genauer Bezeichnung der hinterlegten Esseten auf den Namen des Deponeenten ausstellen. Wir bestehen also auf die bei uns in Depot gegebene Buchhaltung der bestellten Geschäfte, entziffern deren Auslösungen und Rückzahlungen s. terminie, erheben gegen Tatzen die neuen Coupondagen, zwischen Interim scheine geben, destitutive Stück um, ziehen fällig werdende Coupons, ausgeloste Esseten u. c. ein und nehmen auch

Stettin, den 29. Dezember 1871.

Befehlshabung.

Bei der am 28. d. Ms. stattgehabten Befehlung der am 1. April und 1. Juli 1872 einzulösenden Stettiner Stadtbörsionen sind folgende Nummern gezogen:

Litr. F. No. 22. 58. 151. 191. 211. 380. 404. 419
477. 566. 605. 760. 804. 941. 952. 1037.
1082. 1210. 1241. 1334. 1440. 1517. 1543.
1550. 1717. 1765. 1877. 1893. 2001. 2055.
2120. 2228. 2251. 2449. 2504. 2651. 2778.
2826. 2941. 2952. 3111. 3279. 3317. 3433.
3468. 3495. 3501. 3548. 3549. 3613. 3723.
3751. 3756. 3878. 3926. 3953. 3970. 4015.
4020. 4139. 4238. 4321. 4635. 4723. 4982.
Litr. G. No. 283. 372. 420. 461. 466. 679. 806. 814.
909. 928. 1060. 1182. 1203. 1217. 1386.
1410. 1416. 1773. 1849. 1916. 2032. 2391.
2625. 2656. 2708. 2800. 2885. 2919. 3611.
3619. 3681. 3705. 3759. 3975. 4009. 4217.
4372. 4417. 4565. 4701. 4711. 4943.

Die Baluta dieser Obligationen, sowie die fälligen Bützen sind, und war bei den Obligationen Litr. F. am 1. Juli 1872, bei den Obligationen Litr. G. am 1. April 1872 auf unserer Kämmerei-Kasse gegen Rückgabe der Obligationen und Coupons in Empfang zu nehmen. Die in den angegebenen Bohlensterminen nicht abgehobenen Beträge werden über dieselben hinaus nicht veranlaßt.

Von den früher zur Amortisation gezogenen und bereits fälligen Stettiner Stadtbörsionen sind bis jetzt nicht eingelöst und werden deren Inhaber hierdurch nochmals dazu aufgefordert.

Nr. der Oblig.	Tag der Fälligkeit.	Nr. der Oblig.	Tag der Fälligkeit.
1. Litr. F. a 100	2. Litr. G. a 100	2. Litr. G. a 100	2. Litr. G. a 100
250	1. Juli 1871.	638	1. Oktober 1871.
482	2. Januar 1869.	692	1. Oktober 1871.
487	1. Juli 1869.	740	1. Oktober 1871.
528	1. Juli 1871.	804	1. Oktober 1868.
562	2. Januar 1870.	85	1. Oktober 1869.
589	1. Juli 1871.	852	1. April 1869.
617	1. Juli 1871.	878	1. Oktober 1870.
657	1. Juli 1871.	1036	1. Oktober 1870.
658	2. Januar 1871.	1058	1. April 1869.
786	1. Juli 1871.	1320	1. Oktober 1871.
795	1. Juli 1871.	1326	1. Oktober 1871.
906	1. Juli 1871.	1530	1. Oktober 1869.
969	1. Juli 1869.	1698	1. April 1869.
976	1. Juli 1867.	1902	1. April 1870.
978	2. Januar 1869.	3142	1. Oktober 1871.
1227	2. Januar 1870.	3144	1. Oktober 1868.
1276	1. Juli 1871.	3438	1. Oktober 1871.
1400	1. Juli 1868.	3592	1. April 1870.
1412	1. Juli 1871.	3687	1. Oktober 1871.
2126	1. Juli 1870.	3909	1. Oktober 1871.
2408	1. Juli 1871.	4187	1. Oktober 1871.
2422	1. Juli 1871.	4225	1. Oktober 1871.
2435	1. Juli 1871.	4239	1. April 1870.
2466	2. Januar 1871.	4457	1. April 1871.
2523	1. Juli 1871.	4805	1. April 1871.
2525	1. Juli 1870.	3. Litr. H. a 100	2. Januar 1870.
2534	2. Januar 1870.	225	2. Januar 1870.
2605	1. Juli 1870.	289	2. Januar 1871.
2719	1. Juli 1871.	659	2. Januar 1871.
2964	1. Juli 1871.	836	2. Januar 1870.
3376	1. Juli 1866.	851	2. Januar 1870.
3419	1. Juli 1871.	4. Litr. H. a 20	2. Januar 1870.
3437	2. Januar 1870.	155	2. Januar 1870.
3645	1. Juli 1871.		
3686	1. Juli 1871.		
4263	1. Juli 1871.		
4267	1. Juli 1869.		

Der Magistrat. Burscher,

Aus der Stammheerde zu Boldebuc
(in Mecklenburg-Schwerin)
folgen am 25. Januar 1872
169 Zeitböcke
meistbietend verkauft werden.
Anfang der Auction 10 Uhr.
Einsatzpreis 5 Louis'dor, Ausgebot 1/2 Louis'dor.
Die Besichtigung der zu verkaufenden Thiere steht täglich von 10 Uhr an frei. Das Register über Abstammung und Soort wird derselben wie auf Verlangen brieflich mitgetheilt.

Conservatorium der Musik.

Sonntags, den 6. Januar beginnt ein neuer Kursus für "Harmonielehre und Composition, Clavierpiel, Solo, Gesang, Geigen und Cellospiel."

Dienstigen, welche in das Institut einzutreten wünschen werden eracht, sich Donnerstag, den 4. Januar, Vormittags 11—1 Uhr, gr. Domstraße 22, 1 Treppe, zu melden.

Statuten sind durch die hiesigen Musikanthandlungen gratis zu beziehen.

Carl Kunze.

Bu der in nächster Zeit beginnenden Ziehung der 1. Klasse der Königlich Preuß. Lotterie (der vortheilhaftesten für den Spirler) habe ich noch einige
1/2 1/4 1/8 1/16 1/32 und 1/64 für
8 R. 4 R. 2 R. 1 R. 15 R. und 1/32 für
die ganze Lotterie gültig mit 1 R. Alles nur auf gedruckten Anhellscheinen in bekannter Art abzulassen. Bezeichnungen auch nach außerhalb gegen Einsendung des Betrages über Nachnahme.

G. A. Kaselow,
Comtoit: Mittwochstraße 11—12.

Die Gewinn-Liste der König Wilhelms-Lotterie liegt zur Einsicht bereit.
Kölner Dombau-Losse, Ziehung 11. Januar 1872, habe ich noch abzulassen.

G. A. Kaselow,
Mittwochstraße 11—12.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig auf Gegenseitigkeit gegründet im Jahre 1830 mit einem Versicherungsbestande von über

Zwanzig Millionen Thalern

übernimmt unter günstigen, den Beitritt in jeder Weise erleichternden Bedingungen Versicherungen bis zum Betrage von 15,000 Thlr. und verbindet mit der vollständigsten Sicherheit durch Rückgewähr der gesamten Überschüsse an die Versicherten die äußerste Billigkeit.

Überschuss Ende 1870 zur Vertheilung in den nächsten fünf Jahren: 560,843 Thlr.

Dividende für 1872: 31 p. ct.

Anträge werden vermittelt durch die Gesellschafts-Agenten

C. Hingst & Faust,

General-Agenten in Stettin,

Ritterstraße Nr. 2, 1 Tr.

Daund Bluth in Anklam.

Lehrer Aug. Wiese in Bärwalde.

Hermann Brinz in Belgard.

E. Freytag, Uhrmacher in Barten.

And. Funke in Cöslin.

R. Gildemeister in Colberg.

E. Lenzner in Demmin.

A. Labewig do.

Edvard Joseph in Dömitz.

B. Hellwig, Maler in Friedewalde i. P.

Carl Otto in Marz a. R.

G. Illies in Greifswald.

E. Heinemann, Maurermeister in Lübeck.

Carl Rappe in Rügen.

F. R. Glater in Neukirch.

F. Höhner do.

C. Zimmerman in Bassewitz.

S. Kocher in Bollens.

A. Richter in Polzin.

E. H. Schröder in Rummelsburg.

W. Schmidt, Photograph in Schwedt.

F. Woldow, Buchdruckereibesitzer in Schivelbein.

A. Voigt, Handelsfaktulant in Stargard i. Pom.

J. C. Salbr, Reiter in Schwedt.

A. H. Silberstein in Tretow a. R.

G. Medow in Tretow a. R.

Fried. Ley in Triessee.

J. H. Bland in Ueckermünde.

Ab. Büger, Eisengießerei in Wangerin.

B. Waterstadt in Wolgast.

B. Hartung in Wollin.

Im Antiquar-Geschäft von

L. Bosch, Mönchenstraße 3,

sind hier vorzüglich gebundene Gesangsbücher in großer Auswahl und zu billigen Preisen vorräthig, dessgl. grobdrückige Bibeln von 10 R., Lebewerke von 1 R., Psalmen und Schulbücher zu all. Preisen. Alte Bibeln, Schul- und Gesangsbücher werden in Zahlung genommen. Bestellungen nach außerhalb werden prompt beforgt.

Eine Buch-Mühle,

einzige Mühle eines Fabrikates, ist mit auch ohne Läufer sofort zu verkaufen. Adressen sind beim Kaufmann Steffen, Mittwochstraße 10 zu haben.

Unentbehrlicher Ratgeber

für Männer!

Dr. Retaus' Selbstbeherrschung. Zuverlässiger Ratgeber für alle Dianie, Ausschwefung und Auflösung Geschwächte und Impotente. Mit 27 Abbild. 72 Aufz. Preis 1 R. Vorzüglich in jeder (in Stettin in L. Baumer's) Buchhandlung, sowie in G. Poenike's Schulbuchhandlung in Leipzig.

Buchen, birken, elsaß Klovenholz I. Kl. billigt.

Zichten Klovenholz I. Klasse,

sehr großlobiges, trockenes Kertholz aus der Stargarde. Gegen (klein Ranzenfras) erhält alle Tage Buhrath und empfohl. solches a. K. 2 R. 2. Sorte fischen a. K. 5 R. 1 R. frei vor die Thür. Vorzüglich für Bäder und Kleinhandler.

Alle Sorten Kleingemachtes I. Klasse, sehr trocken aus dem Schuppen durch eig. Fahrwerk sehr billig.

Prima Schotten-Steinkohlen bis zu 1/4 Zoll billigt, sie vor die Thür.

Aecht Bartenthiner Torf vom Baron v. Puttkamer, bester trocken Qualität, empfohl. nur aus dem Schuppen zu holden Preisen.

Bestellungen erbitten ich schriftlich wie mündlich bei mir, Breitestraße 62, 2 Treppen. Proben dasselbst und am Lager, Siz. erwies, Sizereis. 4.

H. T. Basch.

Die Weinhandlung von Fraissinet & Kaeber, Victoriatplatz 2,

setzt zur Verkleinerung ihres noch sehr bedeutenden Lagers den Ausverkauf von Weinen etc. zu billigen Preisen fort und gewährt bei Abnahme grösserer Parthien besondere Vortheile.

Neue

Maasche II. Gewichte, Tafelwaagen u. Balken, am billigsten bei

Moll & Hügel.

Runde fertige Hüte von 25 R. bis 4 R., Backenhüte von 1 R. 15 R. bis 4 R., Balkenrücks von 1 R. bis 4 R., Kappen in Seide, - ammet, Tuchet ec. von 20 R. bis 4 R., Hauben von 7 1/2 R. bis 2 1/2 R.

Auguste Knepel.

Franzbranntwein mit Salz, gesonders wirksam als Einreibung bei Rheumatismus, Verrenkungen und Verstauchungen, sowie anderen Krankheiten, empfohlen a. R. 7 1/2 R.

Sengstock & Co.

Wichtig für Geschlechtsleidende. Dr. Richards Lebensspillen für geschwächte Mannbarkeit, Sollutionen, Weißtuch ec. 2 R. 1/2 Dosis 1 R. Leidenden jeder Art vermittel. Hüse. C. Neisse in Thornberg-Leipzig. Specialität.